



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Leitfaden

zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten und
Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMELV

Vorbemerkung

Die Bundesregierung verfolgt seit dem Jahr 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die zum Ziel hat, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt anhand von vier Leitlinien eine Vision für die Zukunft unseres Landes: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Sozialer Zusammenhalt und Internationale Verantwortung.

Vor dem Hintergrund, dass die Öffentlichen Auftraggeber in Deutschland mit Ausgaben für Produkte und Dienstleistungen in Höhe von rund 480 Mrd. Euro jährlich über eine enorme Marktmacht verfügen, wird deutlich, welche Hebelwirkung und Vorbildfunktion der Staat hat, wenn er seine Beschaffungen auf die Belange der Nachhaltigkeit ausrichtet.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat im Dezember 2008 ein eigenes Nachhaltigkeitskonzept (Nachhaltigkeit konkret) mit verschiedenen Handlungsfeldern verabschiedet. Für die Beschaffung sind darin bereits nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verstärkte Umsetzung der Internen Initiative „Bauen mit Holz“ durch stärkere Berücksichtigung von Holz bei Baumaßnahmen als Beitrag zur Umsetzung der Charta für Holz.
- Zur Fortschreibung dieser Ziele werden in diesem Leitfaden weitere Maßnahmen formuliert und Handlungsmöglichkeiten bei Beschaffungen im BMELV und seinem Geschäftsbereich aufgezeigt. Weiterhin werden Informationsquellen benannt, die für eine nachhaltige Beschaffung heran gezogen werden können und Handlungshilfen für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen gegeben.
- Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen und Berücksichtigung weiterer ökologischer und ökonomischer Aspekte über den gesamten Lebenszyklus,
 - Minderung der Treibhausgasemissionen bei Dienstreisen durch Anschaffung sparsamer Dienstfahrzeuge, stärkere Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Bahn anstelle des Flugzeugs sowie Vermeidung von Dienstreisen durch verstärkte Nutzung der modernen Kommunikationstechnik (z. B. Videokonferenzen),

Rahmenbedingungen

Europäische Gesetzgebung

Im Jahr 2004 wurde bei der Neufassung der Europäischen Vergaberichtlinien die Beachtung von zusätzlichen Bedingungen insbesondere von sozialen und umweltbezogenen Aspekten für die Ausführung eines Auftrages festgeschrieben (Art. 26 der Richtlinie 2004/18/EG und Art. 38 der Richtlinie 2004/17/EG).

Nationale Gesetzgebung

Im Zuge der Vergaberechtsreform wurden diese Richtlinienvorgaben 2009 in nationales Recht umgesetzt. So fordert § 97 Abs. 4 S. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dass *„für die Auftragsausführung zusätzliche Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt werden können, die insbesondere soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte betreffen, wenn sie im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“*

Damit wurden die drei Säulen der Nachhaltigkeit aufgegriffen: Ökologie, Soziales und Ökonomie. Die ökologische Dimension wurde auch in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) berücksichtigt. Hier werden in § 4 Abs. 4 bis 6b Anforderungen hinsichtlich der Energieeffizienz an energieverbrauchsrelevante Waren, technische Geräte oder Ausrüstungen festgeschrieben.

Die vorgenannten Nachhaltigkeitsgrundsätze gelten unmittelbar nur im Anwendungsbereich der europäischen Vergaberichtlinien, also für Vergabeverfahren ab Erreichen der EU-Schwellenwerte. Unterhalb dieser Schwellenwerte sieht § 16 Abs. 8 der Vergabe- und Vertragsordnung (VOL/A) vor, dass Umwelteigenschaften als Zuschlagskriterien berücksichtigt werden können.

Weitere Vorschriften, Erlasse und andere Aktivitäten

Am 17.01.2008 wurde eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen (AVV-EnEff) erlassen, die Leitlinien u.a. für die Erstellung der Leistungsbeschreibung und Festlegung von Zuschlagskriterien vorgibt und bindend für die Bundesverwaltung ist.

Zuvor hatte BMELV bereits in der Vergabeordnung für seinen Geschäftsbereich im Jahr 2005 in Punkt 4 vorgegeben, Produkte aus nachhaltiger und/oder umweltfreundlicher Produktion bevorzugt auszu-schreiben, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Damit wird deutlich, dass das BMELV schon vor der gesetzlichen Verankerung der Nachhaltigkeitsaspekte im nationalen Vergaberecht entsprechende Vorgaben für seinen Geschäftsbereich gemacht hat und deren Anwendung auch im unterschweligen Vergabebereich fordert.

Aufgrund eines Beschlusses des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 06.12.2010 ist im Beschaffungsamt des BMI eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KnB) eingerichtet worden, die mit ihrer webbasierten Plattform www.nachhaltige-beschaffung.info Beschaffern von Bund, Ländern und Kommunen die Möglichkeit der Information und des Austausches bietet.

Zudem hat die Bundesregierung eine Allianz für nachhaltige Beschaffung initiiert. Wesentliches Ziel dieser Allianz und seiner Expertengruppen ist die intensivere Zusammenarbeit von Bund, Ländern sowie deren Kommunen in allen Fragen des nachhaltigen öffentlichen Einkaufs.

Maßnahmenkatalog

Bei allen eigenen Beschaffungsvorgängen des BMELV und seiner Einrichtungen werden im Interesse von mehr Nachhaltigkeit nachfolgend beschriebene Maßnahmen vorgesehen, die insbesondere auf folgenden Grundsätzen basieren:

- » Mehrfachnutzung oder Wiederverwertung haben Priorität.
 - » Ressourcenschonung und -effizienz haben bei der Produktauswahl Vorrang.
 - » Abfallvermeidung und -trennung sind zu beachten, Rücknahmesysteme sind zu fordern.
- Bei **Veranstaltungen (Konferenzen und Tagungen)** ist der Leitfaden des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)/Umweltbundesamt (UBA) zur nachhaltigen Organisation von (Groß-) Veranstaltungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist der Leitfaden des BMELV zur Vermeidung der Verschwendung von Lebensmitteln bei Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen, Workshops etc.) zu Grunde zu legen.
- Bei **Veranstaltungen und internen Besprechungen** sollten möglichst fair gehandelte, saisonale und/oder Bioprodukte gereicht werden.
- **Druckerzeugnisse** sind bis zum Jahr 2015 grundsätzlich auf Recyclingpapier in nachhaltigen Druckverfahren zu erstellen.
- **Merchandising-Produkte** (Give aways) sollten aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen.
- Im Bereich des **Hochbaus** ist der Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gemäß RBBau anzuwenden. Unter Berücksichtigung der bautechnischen, architektonischen und sicherheitstechnischen Anforderungen sind bevorzugt Baumaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen auszusprechen. Dies gilt auch für notwendige **Unterhaltungsmaßnahmen**. Die Bauberatung der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) wird bei Bedarf beratend tätig.
- Die Liegenschaften aller Einrichtungen sollten, falls noch nicht geschehen, bei nächstmöglicher Gelegenheit in Absprache mit der BIMa auf **regenerativen Strom** umgestellt werden.
- Bei zukünftigen Abschlüssen von Pachtverträgen über **Kantinen bzw. Cafeterien** wird die Zentrale Vergabestelle für den Geschäftsbereich des BMELV (ZV-BMELV) zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) Leistungsbeschreibungen unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der DGE (wie zB. JOB & FIT) entwickeln, um möglichst einen höheren Anteil der Lebensmittel aus regionalem und biologischem Anbau zu erreichen.
- Die **Botenfahrten** innerhalb der Liegenschaften sind auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und sollen ab dem Jahr 2015 grundsätzlich mit **Elektrofahrzeugen** bzw. in geeigneten Fällen mit **Dienstfahrrädern** durchgeführt werden.
- Bei Neuabschlüssen von **Reinigungs-, Wartungs- Unterhaltungs-, Bewachungs- und sonstigen Dienstverträgen** werden die Auftragnehmer ab sofort vertraglich verpflichtet, die in ihrem Bereich zu beachtenden Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten und den Einsatz von umweltfreundlichen Produkten und emissionsarmen Geräten und Betriebsmitteln zu gewährleisten.

-
- Bei Neuanschaffungen (Kauf und Leasing) von **Fahrzeugen** (PKW, Ackerschlepper etc.) ist auf die Einhaltung des Klimaschutzes (Energieverbrauch, CO₂-Emissionen etc.) zu achten. Dabei sollen fahrzeugbezogen strenge Abgasanforderungen erfüllt werden und die Energieeffizienz des Fuhrparks kontinuierlich gesteigert werden.

 - Bei Neuanschaffungen von **elektrischen Geräten** (vom Computer bis zum Kühlgerät) ist auf die Innovation und Energieeffizienz der am Markt eingeführten Produkte zu achten.

 - Bei der Beschaffung von Mobiliar sind bevorzugt Produkte aus Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft auszuwählen (vgl. Erlass des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), BMELV, BMU und BMVBS vom 22.12.2010 zur Beschaffung von Holzprodukten).

 - Bei allen Beschaffungen hat die **funktionale Leistungsbeschreibung** oberste Priorität. Die Bieter sind aufzufordern, innovative, umweltfreundliche, energieeffiziente Produkte anzubieten. Es sind nur noch Produkte mit der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse zu beschaffen, sofern die Produkte das erforderliche Leistungsprofil aufweisen.

 - Bei der Wertung der Angebote sind zukünftig auch die **Lebenszykluskosten** zu Grunde zu legen. Hierfür sind die Bieter aufzufordern, in ihrem Angebot entsprechende Angaben (Energieverbrauch, Anschaffungs- und Entsorgungskosten, Kosten der Verbrauchsmaterialien etc.) zu machen.

Zusammenarbeit zwischen ZV-BMELV, FNR und KdB

Die Zentrale Vergabestelle für den Geschäftsbereich des BMELV (ZV-BMELV) wird im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Nutzerbeirat des Kaufhauses des Bundes (KdB) Einfluss auf die Zentralen Beschaffungsstellen des KdB im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung nehmen. Die FNR wird die ZV-BMELV bzgl. des Einsatzes biobasierter Produkte und Dienstleistungen beraten.

Die ZV-BMELV wird ab sofort die Bedarfsabfragen der Zentralen Beschaffungsstellen des KdB auf nachhaltige Gesichtspunkte hin zentral überprüfen und dem KdB als Produktanforderung übermitteln. Die FNR wird die ZV-BMELV dabei in Bezug auf die Möglichkeiten der Integration innovativer Produkte und Dienstleistungen aus nachwachsenden Rohstoffen dabei unterstützen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wird kurzfristig in der ZV-BMELV eine „Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung“ einrichten, welche zum einen die Bedarfsträger bei eigenen Maßnahmen berät und zum anderen Produktkataloge erarbeitet, die zur Unterstützung der täglichen Arbeit der Beschaffer/innen zu nutzen sind. Die FNR wird dieses Sachgebiet bzgl. der Beschaffung von Produkten/Dienstleistungen aus nachwachsenden Rohstoffen beratend unterstützen.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BMELV und seines Geschäftsbereichs werden an Schulungen zum Thema „Nachhaltigkeit- Konsequenzen für die nachhaltige Beschaffung“ teilnehmen. Hierzu wird die ZV-BMELV in Zusammenarbeit mit der FNR ein Schulungskonzept entwerfen.

Monitoring

Mit dem jährlichen Monitoringbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wird BMELV ab 2015 auch über die Umsetzung dieses Leitfadens „Nachhaltige Beschaffung“ berichten.

Informationsquellen

Nachfolgende Internetplattformen bieten die Möglichkeit der Information und teilweise des Austausches mit Vergabestellen anderer Ressorts und der öffentlichen Hand:

- FNR-Themenportale
www.nachwachsende-rohstoffe.de

- Informationsplattform der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KnB):
www.nachhaltige-beschaffung.info

- BMWi – Informationsstelle des Kompetenzzentrums für innovative Beschaffung (KOINNO):
www.koinno-bmwi.de

- Informationsdienst des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen Beschaffung:
www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung

- Onlineinformationsangebot der Deutschen Energie-Agentur (DENA):
www.dena.de

- Kompetenzzentrum Green IT:
www.bit.bund.de/BIT/DE/Beratung/Green_IT/node.html?_nnn=true

- BMZ – Kompass Nachhaltigkeit:
www.kompass-nachhaltigkeit.de

- BMVBS – Informationsportal Nachhaltiges Bauen:
www.nachhaltigesbauen.de

Darüber hinaus steht die ZV-BMELV den Bedarfsträgern jederzeit beratend und unterstützend zur Seite und informiert halbjährlich über neue Entwicklungen.